

# Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau

Kurzbeurteilung der Aktivitäten im Bereich der  
Standortentwicklung

Dr. Jürg Kuster



Auftraggeber:

DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Zürich, 29. August 2018

## 1 Einleitung

Die Standortförderung des Kantons Aargau umfasst die folgenden drei Bereiche<sup>1</sup>:

- **Standortentwicklung:** Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Aargau
- **Standortpflege:** Förderung der Standortzufriedenheit und der Entwicklung von ansässigen Unternehmen im Kanton Aargau
- **Standortmarketing:** Förderung der Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Aargau. Ausserdem kann der Kanton die Wohnsitznahme von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing fördern.

Zu den Bereichen Standortmarketing und Standortpflege hat die Hanser Consulting AG im Auftrag des Departementes Volkswirtschaft und Inneres eine detaillierte Evaluation durchgeführt (vgl. separater Bericht). Der Bereich Standortentwicklung wird im vorliegenden Papier auftragsgemäss in knapper Form und damit weniger detailliert beurteilt als die beiden anderen Bereiche.

### GRUNDLAGEN DER KURZBEURTEILUNG

*Der nachfolgenden Kurzbeurteilung liegt keine detaillierte Evaluation zugrunde. Basis der Kurzbeurteilung sind Unterlagen der Abteilung Standortförderung, die umfangreiche Evaluation zur Standortentwicklung aus dem Jahr 2014<sup>2</sup> sowie fünf Gespräche mit Fachleuten ausserhalb der kantonalen Verwaltung, die Adressaten von Projekten der Standortentwicklung sind. Ausserdem liefert die umfangreiche Evaluation der Bereiche Standortmarketing und Standortpflege gewisse Informationen zur Relevanz der Projekte der Standortentwicklung.*

Im Bereich der Standortentwicklung hat die Abteilung Standortförderung die Federführung für die sogenannten «Querschnittsmassnahmen», d.h. für Massnahmen, welche mehrere Departemente oder die Staatskanzlei betreffen<sup>3</sup>. Das thematische Feld der denkbaren «Querschnittsmassnahmen» ist breit. Die vorliegende Kurzbeurteilung konzentriert sich deshalb auf die Frage, ob die Abteilung Standortförderung bei den Querschnittsmassnahmen «die richtigen Dinge» tut, d.h. ob sie Querschnittsmassnahmen lanciert, die einen möglichst grossen Nutzen für die Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Kanton Aargau versprechen.

## 2 Beurteilung der Projekte der Standortentwicklung

Der Bereich Standortentwicklung organisiert seine Hauptaktivitäten in der Regel als sogenannte «Projekte». Die verschiedenen Projekte werden nachfolgend kurz beurteilt. Eine Ausnahme bildet die Hightech-Strategie des Kantons Aargau, zu der spezielle Untersuchungen vorliegen.

### 2.1 Arealentwicklung

Das Projekt Arealentwicklung lief bis Ende 2017. Das Ziel des Projektes war, Industrieareale oder Industriebrachen an attraktiven Lagen für wertschöpfungsstarke, technologiebasierte Firmen vorzubereiten und verfügbar zu machen.

Die Evaluation des Standortmarketings und der Standortpflege von Hanser Consulting zeigt klar, dass die Verfügbarkeit von Grundstücken bzw. Betriebsflächen eine äusserst wichtige Voraussetzung für Erfolge in der Ansiedlung von auswärtigen Betrieben und für die Realisierung von räumlichen Erweiterungen der ansässigen Unternehmen ist.

Je nach Ausgangslage kann der Prozess bis zur Baureife eines Areals aufwändig und langwierig sein. Die Komplexität des Prozesses kann dazu führen, dass eine Arealentwicklung weder von den Eigentümern noch von der Gemeinde kraftvoll und speditiv vorangetrieben wird bzw. werden kann. Hier hat der Bereich

<sup>1</sup> §§ 4 bis 7 Standortförderungsgesetz

<sup>2</sup> BHP Hanser und Partner (2014): Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation, Zürich

<sup>3</sup> § 4 Standortförderungsverordnung

Standortentwicklung Impulse gegeben und eine wertvolle Koordinationsfunktion bei den Vorbereitungsarbeiten zwischen den privaten Grundeigentümern, den potenziellen zukünftigen Nutzern des Areals, der Standortgemeinde und kantonalen Fachstellen übernommen. Es ist dem Bereich Standortentwicklung in den letzten Jahren für mehrere grössere Areale gelungen, die jeweiligen Stakeholder an einen Tisch zu bringen und wichtige erste Etappen im Prozess der Arealentwicklung voranzutreiben.

Mit dem Projekt «Arealentwicklung» hat die Abteilung Standortförderung «das Richtige» getan. Da sich die Knappheit an attraktiven Betriebsflächen angesichts der begrenzten Siedlungsflächenreserven in der Schweiz mittel- und langfristig wohl akzentuieren wird, ist es mit Blick auf eine günstige weitere Entwicklung des Unternehmensstandortes Aargau aus Sicht von Hanser Consulting kaum zielführend, dass das Projekt «Arealentwicklung» Ende 2017 eingestellt worden ist.

Dabei gilt es im Auge zu behalten, dass verschiedene Kantone im Bereich der Bereitstellung von Flächen für die Wirtschaft noch einen Schritt weitergehen als der Kanton Aargau, indem sie dafür sorgen, dass der Kanton oder die Gemeinden über gewisse strategische Flächen verfügen, die für volkswirtschaftlich besonders wertvolle Firmenansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen zur Verfügung gestellt werden können.

## **2.2 Regionalmanagement**

Das Ziel des Projektes «Regionalmanagement» ist, dass in den Regionen leistungsfähige Standortförderungsorganisationen geschaffen werden. Diese sollen ein breiteres thematisches Spektrum abdecken können als die bestehenden Regionalplanungsverbände und mit spezifischen Massnahmen auf die Stärkung der Wirtschaft in den Regionen hinwirken.

Der Bereich Standortentwicklung bietet den Regionen individuellen Support beim Aufbau des Regionalmanagements (Moderation von Anlässen, Coaching bei Strategieentwicklung, fachliche Unterstützung bei Aufbau adäquater Organisationsstrukturen etc.). Ausserdem stehen den Regionen für den Aufbau des Regionalmanagements finanzielle Mittel aus der Neuen Regionalpolitik zur Verfügung (vgl. Kapitel 2.4). Ergänzt werden die individuellen Leistungen des Bereichs Standortentwicklung für einzelne Regionen durch die Plattform «Regionentreffen» zum Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und zum direkten Informationsaustausch zwischen der kantonalen Standortförderung und den Regionen. Gemäss den Hanser Consulting vorliegenden Rückmeldungen aus einzelnen Regionen, wird diese Palette von Supportleistungen geschätzt und als nützlich beurteilt. Ende 2017 bestand in 7 Regionen ein Regionalmanagement, zu dessen Aufbau die Standortentwicklung in manchen Fällen substantiell beigetragen hat.

Das Regionalmanagement kann in einer Region vielfältige Impulse zur Entwicklung der Wirtschaft geben, sofern die finanziellen Ressourcen eine professionelle Führung mit einem gewissen Zeitbudget ermöglichen. Die Evaluation des Standortmarketings und der Standortpflege von Hanser Consulting zeigt auch, dass Regionen mit einem leistungsfähigen Management wertvolle Partner der kantonalen Standortförderung sind (Einbringen von Hinweisen zu verfügbaren Immobilien in die nicht-öffentliche Datenbank des Kantons mit Grundstücken und Immobilien für industrielle und gewerbliche Nutzungen, Unterstützung der Standortförderung bei Besuchen mit auswärtigen Firmen, die sich für eine Ansiedlung in der Region interessieren, Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Anliegen der Wirtschaft etc.).

Das Projekt «Regionalmanagement» ist als zielführend einzustufen. Es macht Sinn, das Projekt weiterzuführen. Zum einen sind der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen sowie zwischen dem Kanton und den Regionen eine Daueraufgabe. Zum anderen bestehen in wirtschaftlich gewichtigen Teilen des Kantons (u.a. Region um Aarau, Region um Baden/Wettingen) noch keine professionellen Standortmanagementorganisationen.

## **2.3 Fachkräfte**

Das Ziel des Projektes «Fachkräfte» ist dazu beizutragen, eine hohe Verfügbarkeit von Fachkräften im Kanton Aargau zu gewährleisten.

Es besteht kein Zweifel, dass die Verfügbarkeit von Fachkräften eine der bedeutendsten Standortvoraussetzungen ist. Die Analyse der Credit Suisse zu den Standortqualitäten der einzelnen Kantone und Regionen zeigt, dass die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften, d.h. von Arbeitskräften mit einer

Tertiärausbildung in fünf der sechs Regionen des Kantons Aargau unter dem Schweizer Durchschnitt liegt.<sup>4</sup> Auch bei den gelernten Berufsleuten im Technik- und Informatikbereich bestehen Engpässe. Es ist davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit von Fachleuten in den kommenden Jahren eher abnehmen wird. Einerseits werden viele Fachleute in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, andererseits wird die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland aus verschiedenen Gründen begrenzt bleiben.

Mit dem 2017 lancierten Projekt «Fachkräfte» tut die Standortförderung somit die «richtigen Dinge». Dies gilt sowohl für die Fachkräfteveranstaltung «Karriere Aargau» als Begegnungsplattform zwischen Aargauer Firmen und Fachkräften aus der ganzen Schweiz als auch für die Informations- und Netzwerk-Veranstaltung für Expats im Kanton Aargau. Es macht Sinn, das Projekt «Fachkräfte» weiterzuführen. Damit der Bereich Standortentwicklung dabei seine begrenzten Ressourcen in diesem weiten Themenfeld auch in Zukunft möglichst zielführend einsetzen kann, könnte es hilfreich sein, den in der Interdepartementalen Arbeitsgruppe «Fachkräfte» gepflegten Meinungsaustausch zwischen der Wirtschaft, dem Bildungswesen und der kantonalen Verwaltung zu institutionalisieren.

## 2.4 Neue Regionalpolitik

Der Kanton Aargau beteiligt sich seit 2008 im Rahmen der sogenannten Neuen Regionalpolitik des Bundes an Projekten, welche auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und eine Steigerung der Wertschöpfung von ländlichen Regionen abzielen. Dabei beteiligt sich der Bund an den Projektkosten unter der Voraussetzung, dass der Kanton einen äquivalenten finanziellen Beitrag leistet. Die Projekte des Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 haben einen Schwerpunkt beim Aufbau von Regionalmanagementorganisationen (vgl. Kapitel 2.2). Daneben finden sich Projekte für regionale Aktivitäten im Bereich des Flächenmanagements (vgl. Kapitel 2.1), zur Erhöhung der Bekanntheit der Aargauer Unternehmen bei Fachkräften (vgl. Kapitel 2.3) oder zum regionalen Standortmarketing (z.B. Familientourismus im Seetal (Drachental), Plattform für Aargauer Kleinproduzenten (Authentica)).

Die Abteilung Standortförderung nutzt das Instrument «Neue Regionalpolitik» im Wesentlichen zur Verstärkung und zur Erhöhung der verfügbaren finanziellen Ressourcen für die in den Kapiteln 2.1 bis 2.3 beschriebenen Projekte auf regionaler Ebene. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll.

## 2.5 Touristisches Dachmarketing

Bei allen oben genannten Projekten der Standortentwicklung stehen der Wirtschaftsstandort Aargau bzw. die Wirtschaft im Zentrum. Der Fokus des touristischen Dachmarketings liegt beim Wohnortmarketing. Das Ziel ist, zusätzliche ausserkantonale Gäste für Freizeitaktivitäten im Aargau zu gewinnen. Diese Gäste sollen den Aargau dadurch als attraktiven Lebensraum kennenlernen, den sie bei einem allfälligen Wohnortwechsel als potenziellen neuen Wohnort in Betracht ziehen könnten.

Die Organisation «Aargau Tourismus AG» ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für das touristische Dachmarketing zuständig. Dieser Aufgabe trägt die Aargau Tourismus AG Rechnung, indem sie

- nicht nur mit touristischen Betrieben zusammenarbeitet, sondern auch nicht-touristische Wirtschaftspartner als Sponsoren gewonnen hat, die an der übergeordneten Imagepflege des Kantons Aargau als lebenswertem Kanton interessiert sind
- sich auch für Aktivitäten engagiert (z.B. Netzwerk-Veranstaltung für Expats (siehe Kapitel 2.3), Premiere der im Kanton Aargau gedrehten TV-Serie «Der Bestatter»), die nicht einzelnen touristischen Betrieben zugutekommen.

Daneben führt Aargau Tourismus auch Aktivitäten durch, die einzelnen Kategorien von touristischen Leistungsträgern (z.B. Seminarhotels, Museen) einen direkten Werbeeffekt bringen.

Das «touristische Dachmarketing» ist im Standortförderungsgesetz explizit als mögliche Aufgabe des Kantons genannt. Vor diesem Hintergrund tut der Bereich Standortentwicklung mit der Förderung des touristischen Dachmarketings «das Richtige». Und Aargau Tourismus gibt dem Dachmarketing wie oben gezeigt auch ein gewisses Gewicht. Festzuhalten bleibt aber, dass das touristische Dachmarketing angesichts der Vielzahl von Einflussfaktoren auf einen Standortentscheid in der Regel nur einen begrenzten Einfluss auf die Wahl des Kantons Aargau als Wohnort oder als Betriebsstandort haben kann.

---

<sup>4</sup> Credit Suisse (2017): Economics Alert

## 2.6 Administrative Entlastung

Staatliche Regulierungen führen in manchen Fällen zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand für die Wirtschaft. Mit der KMU-Line bietet die Abteilung Standortförderung der Wirtschaft eine Kontaktstelle zur Kantonsverwaltung an für allgemeine Anliegen und konkrete Probleme im Zusammenhang mit administrativen Belastungen. Ausserdem bringt die Abteilung Standortförderung die Optik der Wirtschaft in grössere kantonale Projekte mit einem Bezug zu administrativen Belastungen ein.

Die «administrative Entlastung» wird in der Standortförderungsverordnung<sup>5</sup> explizit als Aufgabe der Abteilung Standortförderung genannt. Vor diesem Hintergrund tut der Bereich Standortentwicklung mit seinem Engagement zur administrativen Entlastung die «richtigen Dinge». Um mit diesen Aktivitäten in Zukunft einen möglichst grossen Nutzen für die Wirtschaft zu generieren, erscheint es prüfenswert, den Begriff «administrative Belastung» breit zu verstehen im Sinne von «Belastungen durch Regulierungen».

## 2.7 Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle

Die volkswirtschaftliche Kompetenzstelle stellt statistische Basisdaten sowie massgeschneiderte Auswertungen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen für die Aktivitäten der Abteilung Standortförderung (z.B. Offerten zuhanden von Firmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Aargau interessieren), für andere Departemente und Abteilungen sowie für die Regionen bereit.

Diese zentralisierte Dienstleistung macht Sinn. Sie bringt für die Kantonsverwaltung als Ganzes Effizienzgewinne und bietet Gewähr, dass die verschiedenen Stellen in der Aargauer Verwaltung bei ihren Arbeiten und Präsentationen auf einheitlichen Datengrundlagen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen aufbauen.

---

<sup>5</sup> § 4 Standortförderungsverordnung